

Turnierordnung der Skatverbandsgruppe Leipzig

0. Präambel

Diese Ordnung beruht auf der 2009 beschlossene Turnierordnung des SSKV, welche wiederum auf die Turnierordnung des DSKV in der Fassung vom 01.04.2011 beruht. Damit soll eine einheitliche Handhabung innerhalb des Verbandes gewährleistet werden.

1. Gespielt wird nach der Skatordnung und der Skatwettbewerbordnung.
2. Der Veranstalter hat während des Turniers Skatordnungen in genügender Anzahl zur Einsichtnahme bereitzuhalten.
3. Der Gewinnplan ist allen Teilnehmern vor Beginn des Turniers bekannt zu geben, bzw. nach Feststellung der genauen Teilnehmerzahl spätestens zum Ende der ersten Serie.
4. Jedem Teilnehmer muss vor Beginn des Turniers eine Startkarte ausgehändigt werden. Die Startkarte muss die Tischnummern aller Serien enthalten, es sei denn, dass das vorher schriftlich bekannt zu gebende Einteilungsverfahren (z.B. Setzen nach den bis dahin erzielten Punkten) dieses ausschließt.
5. Die Spieler/innen müssen sich gemäß Tisch- und Platzordnung setzen. Die Zuordnung zur Startnummer erfolgt mit der ersten Serie des jeweiligen Spieltages. Sollte jemand durch eigenes Verschulden auf einem anderen (falschen) Platz spielen, wird sein Gesamtergebnis für diese Serie wie folgt gewertet: Hat/Haben der/die falsch sitzende(n) Spieler ein positives Ergebnis (Gesamtpunkte) erzielt, wird das auf Null gesetzt. Ein negatives Ergebnis bleibt erhalten. Bei den korrekt sitzenden Spielern bleiben die Ergebnisse einschließlich der Bonuspunkte für verlorene Spiele erhalten. Wird eine falsche Platzwahl während einer Serie festgestellt, so muss die Sitzordnung sofort korrigiert werden. Die Punkte werden wie oben beschrieben neu verteilt.
6. Zum Spiel muss die an den Tisch gegebene neue Spielkarte Verwendung finden. Bei Erhebung von Kartengeld verbleibt sie beim Listenführer (in der Regel Platz 1).
7. Zum Anschreiben der Spielergebnisse ist nur die durch den DSKV zu beziehende Spielliste zu verwenden. Bei doppelter Listenführung soll die zweite Liste von Platz 3 geführt werden. Die Listen sind vom Veranstalter mit Serien- und Tischnummern zu versehen.
8. Die Spiellisten mit den Ergebnissen sind durch den Veranstalter sechs Monate aufzubewahren. Bei Turnieren mit Weiterqualifikation mindestens bis zum Abschluss der nachfolgenden Stufe, auch wenn diese erst nach mehr als 6 Monaten stattfinden sollte.
9. Als Schiedsrichter/Schiedsgericht sind nach Möglichkeit nur Mitglieder mit Ausweis des DSKV / der ISPA einzusetzen. Sind nicht ausreichend Schiedsrichter anwesend, können auch Regelkundige eingesetzt werden.
10. Das Schiedsgericht, bestehend aus mindestens drei Mitgliedern, ist vor Beginn des Turniers bekannt zu geben.
11. Gespielt wird an Vierertischen, wenn der Turnierablauf nicht Dreiertische erzwingt.
12. Die Einteilung durch die Spielleitung ist so vorzunehmen, dass Spieler / innen einer Vereinigung nicht an einem Tisch spielen. Reicht zu Erfüllung dieser Forderung die Zahl der Tische nicht aus oder kann es durch den Turnierablauf (z.B. Setzen) möglich werden, so ist dies vor Beginn des Turniers durch die Spielleitung bekannt zu geben.
13. Die Anfangszeiten der einzelnen Serien sind den Teilnehmern vor Beginn des Turniers bekannt zu geben, wenn es der Turnierablauf zulässt.
14. Nicht rechtzeitig gemeldete Verspätung zu Beginn der ersten Serie schließt bei Einzelwettbewerben von der Teilnahme aus. Bei Mannschaftswettbewerben gilt das bei Verspätung der ganzen Mannschaft. Wenn sie sich bis Beginn der Meisterschaft von unterwegs bei der Spielleitung gemeldet haben, können sie zu Beginn einer Runde einsteigen. Nach Ende der ersten Serie ist ein Neueinsteigen nicht mehr möglich.
15. Bei Begrenzung der Spieldauer der Serien (Zeitlimit) in der Ausschreibung sind Beginn und Ende vor Beginn der Serie bekannt zu geben. Die Spielleitung hat dann nach eingehender Vorwarnung das Recht, die Spielliste nach Erreichen der vorgegebenen Zeit einzuziehen. Das im Gang befindliche Spiel ist zu Ende zu führen. Die Spielliste ist zu kennzeichnen.

16. Hat ein/e Spieler/in innerhalb einer Serie fünf Spiele verloren, so kann die Spielleitung an den Tisch gerufen werden. Bei nachweislichem Abreizen ist der/die Betreffende zu verwarnen.
17. Die Spielleitung hat das Recht, bei willkürlichen Verstößen Teilnehmer/innen ohne weiteres vom Weiterspiel auszuschließen. Als Verstöße gelten: Verletzung der Grundregeln, Abreizen nach Verwarnung, Alkoholmissbrauch u.ä.
18. Die Spielleitung ist berechtigt, die Spiellisten zu kontrollieren.
Fehlerhafte Spiellisten können mit der Maßgabe berichtigt werden, dass stets die niedrigste Punktzahl zugrunde zu legen ist. Gleiches gilt bei doppelter Listenführung, wenn Differenzen nicht geklärt werden können.
Wenn die Überprüfung erst nach dem Turnier erfolgt, so hat eine Berichtigung keinen Einfluss auf verliehene Preise. Für eine weitere Qualifikation ist jedoch die berichtigte Punktzahl maßgebend.

Diese Turnierordnung wurde auf dem Kongress der VG Leipzig am 07.01.2012 beschlossen und tritt mit ihrem Beschluss in Kraft.

Diese Turnierordnung wurde auf dem Verbandstag der VG Leipzig am 20.01.2018 beschlossen und tritt mit ihrem Beschluss in Kraft.